

tivierung bzw. Vervielfältigung eines Onkogenes (N-myc) entdeckt. Dies führt in den Neuroblastomzellen zu einem höheren Spiegel von N-myc Boten RNS, die mit der neuen Hybridisierungstechnik im Cytoplasma sichtbar gemacht werden können.

Neben einer verbesserten Diagnostik über die Ausbreitung der Erkrankung in das Knochenmark wollen die Wissenschaftler darüber hinaus untersuchen, wie sich die Tumorzellen bezüglich der N-myc Boten RNS-Konzentration unterscheiden. Ferner soll überprüft werden, ob der Ausgangstumor und seine Tochtergeschwülste in der Onkogen-Aktivierung Unterschiede aufweisen. GNE

Gegen „Mißbrauch der Psychiatrie“

KASSEL. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat sich gegen angebliche Absichten des Magistrats der Stadt Frankfurt gewandt, uneinsichtige HIV-infizierte Prostituierte in seine Psychiatrischen Krankenhäuser abzuschleppen. Wenn der zuständige Frankfurter Stadtrat aufgrund von Protesten der Mitarbeiter des Krankenhauses Frankfurt-Höchst auf diesen Gedanken gekommen sei, dann könnten die Mitarbeiter der Psychiatrischen Krankenhäuser des Landeswohlfahrtsverbandes mit der gleichen Berechtigung protestieren.

Außerdem sei jedoch eine Zwangsbehandlung einer Drogenabhängigkeit auf der Grundlage des Seuchengesetzes unzulässig. Dieser Auffassung seien auch das Hessische Sozialministerium und die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Bundesländer. Eine „Uneinsichtigkeit“ von HIV-positiven Prostituierten – ob drogenabhängig oder nicht – beruhe in der Regel nicht auf einer psychischen Erkrankung und könne daher auch nicht psychiatrisch behandelt werden. EB

In der Kritik am Referentenentwurf sind alle Arztgruppen weitgehend einig

Es war sicher nicht verwunderlich, daß die Strukturreform im Gesundheitswesen im Mittelpunkt des berufspolitischen Seminars beim Oster-Fortbildungskongreß der Bundesärztekammer in Meran stand (übrigens: als XX. ein Jubiläumskongreß). Die Bundesärztekammer-Vorstandsmitglieder Dr. Jörg-Dietrich Hoppe und Professor Dr. Horst Bourmer, der hessische KV-Vorsitzende Dr. Otfried P. Schaefer sowie BÄK-Geschäftsführer Dr. P. Erwin Odenbach erörterten mit den Teilnehmern den Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums, soweit sein gegenwärtiger Stand bekannt ist, und stellten insbesondere die Einwände und Bedenken dar, wie sie zwei Wochen vorher von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung behandelt worden waren – das Deutsche Ärzteblatt hat in Heft 13 darüber ausführlich berichtet.

Einige Punkte aus der Meraner Diskussion, die über jenen Bericht hinausgehen, sollen aber noch erwähnt werden.

► Professor Bourmer berichtete, im Bonner Arbeitsministerium werde ein Brief Minister Blüms an alle Kassenärzte geplant. Bourmer forderte dazu auf, diesen Brief, falls er tatsächlich komme, postwendend zu beantworten – damit könne dem Minister die ablehnende Haltung der Kassenärzte am besten bewußt gemacht werden. Eine solche Re-Aktion mache erfahrungsgemäß im politischen Raum Eindruck.

Dr. Jörg Hoppe warnte eindringlich vor den berufspolitischen Gefahren des Entwurfs. Von über 80 Prozent Lohnnebenkosten mache die Krankenversicherung nur sechs Prozentpunkte aus; es sei deshalb illusorisch anzunehmen, daß eine Beitragssenkung um einen Prozentpunkt (ein halber bei den Lohnnebenkosten) Arbeitsplätze schaffen werde. Andererseits sei der Bereich des Gesundheitswesens nach dem Bereich „Auto“ der zweitgrößte Arbeitgeber in der Bundesrepublik; dort aber seien mit der geplanten Strukturreform 40 000 bis 70 000 Ar-

beitsplätze in Gefahr. Dazu komme der wirtschaftspolitische Unsinn, den Export-schlager „Pharma-Industrie“ einschneidend zu schwächen – das habe inzwischen auch die Industriegewerkschaft Chemie gemerkt.

Dr. Otfried Schaefer berichtete, er habe mit Erstaunen und Bestürzung festgestellt, daß der (juristische) Bundesbeauftragte für Datenschutz der Ansicht sei, ein Archivkeller voller Krankenscheine sei qualitativ nichts anderes als die Sammlung aller Krankenscheindaten in der EDV: „Baumann geht weit hinter Bull zurück!“ (den ersten Datenschutzbeauftragten der Bundesrepublik).

► Es stellte sich in der Diskussion heraus, daß die ablehnende Beurteilung von prä- und poststationärer Diagnostik und Behandlung durch das Krankenhaus von allen Arztgruppen geteilt wird. Das vom Arbeitsministerium vorgesehene System führe dazu, daß die niedergelassenen, hochspezialisierten Gebietsärzte „ausgehungert“ würden; den Krankenhausärzten könne es (was Hoppe als „hinterlistig“ bezeichnete) passieren, daß sie für die von ihnen erbrachten Leistungen noch zuzahlen müssen, und das Ganze führe zu neuen Kosten für die Krankenkassen, da es ja außerhalb der kassenärztlichen Gesamtvergütung bezahlt werden solle.

Fortbildungstestat fürs Wartezimmer?

Dr. Erwin Odenbach machte auf einen Fragebogen aufmerksam, den die Bundesärztekammer im Meraner Kongreßbüro ausgelegt hatte, und warb um dessen Beantwortung. Es ging darum festzustellen, ob die Kongreßteilnehmer für oder gegen eine Testierung ihrer Fortbildung sind, über die für das Finanzamt hinaus – eventuell sogar zum Aushang im Wartezimmer. Hintergrund: Der Sachverständigenrat der Konzierten Aktion im Gesundheitswesen hat bemängelt, daß es zwar eine Fortbildungsverpflichtung in der Berufsordnung gebe, jedoch nichts, was zur Erfüllung dieser Fortbildungspflicht motiviere, und nichts, was ihre Erfüllung dokumentiere. In dem erwähnten Gutachten ist sogar von einer fortbildungsabhängigen Re-Approbation die Rede, nach amerikanischem Muster . . . bt